



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Realienbuch zum Gebrauch in den Volksschulen des Fürstentums Lippe beim Unterricht in der Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre**

**Detmold, 1903**

c. Das Staatswesen am Ende des Mittelalters

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56182](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56182)

durften die Städte einer bewaffneten Macht. Sie stand gewöhnlich unter dem Befehl eines Adligen, der in der Stadt wohnte. Um ihre Macht zu vergrößern, schlossen die Städte Bündnisse miteinander. Am bedeutendsten war der Hansabund. Lübeck war die wichtigste Stadt des Bundes, zu dem besonders die Städte an der Nord- und Ostsee, aber auch solche im Innern von Deutschland gehörten. Die Hanse sorgte dafür, daß die Kaufleute nicht nur im eigenen Lande, sondern auch in den Niederlanden, in England, Dänemark, Norwegen, Schweden und Rußland Schutz hatten. Der Bund unterhielt darum ein großes Landheer und eine zahlreiche Flotte. Die größte Macht hatte er im 14. und 15. Jahrhundert. Auch Lemgo gehörte zum Hansabunde. Zur Kasse des Bundes zahlte Lemgo jährlich 15 Taler Steuern, während Bielefeld nur 10 Taler zu liefern brauchte. — Die Fürsten, welche sich im Laufe der Zeit vom Kaiser fast ganz unabhängig gemacht hatten, wollten die Städte ebenso beherrschen wie das Landgebiet. Die Städte dagegen suchten ihre Freiheiten zu erweitern und ihre Herrschaft auch über das benachbarte Land auszudehnen. Blutige Fehden zwischen Fürsten und Städten waren die Folge davon. Die Fürsten blieben endlich Sieger, wenn sie auch den Städten Vorrechte zugestehen mußten. Diejenigen Städte, die keinen andern Oberherrn über sich hatten als den Kaiser, nannte man Reichsstädte.

**9. Geistiges Leben.** Lange Zeit hatten fast nur die Klöster für die geistige Ausbildung der Jugend gesorgt. Die Städte, welche erkannten, wie nützlich Lesen, Schreiben und Rechnen den Kindern ist, fingen aber an, eigene Schulen einzurichten. Aus Lemgo wird uns schon im Jahre 1339 berichtet, daß dort seit unvordenklichen Zeiten eine Schule gewesen sei. Wo eine gute Schule war, da sammelten sich die Schüler von nah und fern; oftmals wanderten sie auch von einer Schule zur andern. In einigen Städten wurden auch Hochschulen oder Universitäten errichtet, z. B. in Wien, Heidelberg, Köln und Wittenberg. — Der geistigen Bildung kam nun noch die Erfindung der Buchdruckerkunst zugute. Lange schon hatte man Bilder in Holz geschnitten, mit Farbe bestrichen und dann auf Papier gedruckt. Auf dieselbe Weise wurden auch Buchstaben auf Holztafeln geschnitten und dann durch den Druck vervielfältigt. Ums Jahr 1440 kam Johann Gutenberg, ein Edelmann aus Mainz, darauf, die einzelnen Buchstaben auf die Enden von hölzernen Stäben zu schneiden, die man nach Belieben zusammensetzen und auseinander nehmen konnte. Da Gutenberg arm war, verband er sich mit Johann Fust und Peter Schöffer zu gemeinsamer Arbeit. Der letztere goß die Buchstaben aus Metall und erfand eine gute Druckerchwärze. Bald wurden nun die Bücher erstaunlich billig, und die neue Kunst zeigte sich bald als ein Mittel, durch welches große Dinge ausgerichtet wurden, da vermittelst ihrer neue Gedanken und Erkenntnisse eine schnelle und weite Verbreitung fanden. — Neue Anregung erhielt das geistige Leben des Abendlandes auch durch die Eroberung von Konstantinopel (1453). Viele morgenländische Gelehrte kamen jetzt nach dem Abendlande, verbreiteten hier die griechische Bildung und besonders die Kenntnis der griechischen Sprache, in der das Neue Testament ursprünglich geschrieben ist.

c. Das Staatswesen am Ende des Mittelalters.

**1. Einzelstaaten.** Am Ende des Mittelalters war das Reich in viele

Einzelstaaten aufgelöst. Der Landesfürst kümmerte sich oft wenig um Kaiser und Reich. Bei seinen Anordnungen mußte er aber Rücksicht auf die Edelleute und die Städte in seinem Gebiete nehmen. Aus Rittern und Vertretern der Städte setzten sich die Landstände zusammen. Diese versammelten sich auf den Landtagen, wenn wichtige Anordnungen getroffen werden sollten. Die Bauern dagegen hatten keinen Anteil an der Regierung des Landes. — Die schlimmen Folgen der deutschen Zersplitterung zeigten sich nicht nur in der Machtlosigkeit bei äußeren Kriegen, sondern auch in zahlreichen inneren Kämpfen.

**2. Soester Fehde.** Ein Beispiel dieser inneren Kämpfe ist die Soester Fehde. Die Stadt Soest war durch Handel und Gewerbe sehr reich geworden. Der Erzbischof von Köln, der zugleich Herzog von Westfalen war, wollte der Stadt ihre Vorrechte und Freiheiten nehmen. Da begaben sich die Soester unter den Schutz des Herzogs von Kleve und sandten dem Erzbischof folgenden Absagebrief: „Wettet, . . . dat wy den vesten juncker Johann van Cleve lever hebbet als juwe unde werd juwe hiemit abgesagt“. Mit Soest und Kleve verbündete sich später auch Bernhard VII., Edler Herr zur Lippe. Die feindlichen Parteien suchten sich durch Rauben und Plündern gegenseitig zu schaden. Auf einem solchen Raubzuge wurden durch die Soester und Lippstädter 18 Fuhren an Beute weggeführt und außerdem noch 8000 Schafe, 400 Ochsen und Kühe, 200 Ziegen mitgenommen. Im Jahre 1447 hatte auch unser Land furchtbar unter der Fehde zu leiden.

**3. Die Herrschaft Lippe** umfaßte zu der Zeit auch nördlich vom Teutoburger Walde weite Gebiete. Genannt werden z. B. Holtesmynne (Holzminden), das Ammeth to Kelenkerken, der Blombergh, das kerspel to der Laghe. Gegen dieses Gebiet sandte nun der Erzbischof 15 000 böhmische Krieger, wilde grausame Männer, die, wohin sie kamen, alles verwüsteten. Von Südosten drangen sie in unser Land ein. Nachdem sie Rischenau, Schieder, Wöbbel und andere Orte verbrannt hatten, belagerten sie Blomberg, die feste Residenz des Edelherrn. Trotz der tapferen Verteidigung wurde sie erobert und zerstört. Auch Schloß Brake, Stadt und Schloß Detmold, die Dörfer Salz- und Ritteruslen gingen in Flammen auf, während Lemgo und Horn mit der Zahlung einer großen Geldsumme davorkamen. Nur die feste Falkenburg vermochten die Böhmen nicht zu überwinden, und auch Lippstadt und Soest bestürmten sie vergeblich. — Soest und seine Verbündeten blieben endlich Sieger.

**4. Landfriede.** Endlich kam man allgemein zu der Einsicht, daß dem Reiche eine größere Einheit not tue. Auf dem Reichstage zu Worms (1495) wurde ein ewiger Landfriede beschlossen. Das Landfriedensgesetz verbot jedem Fürsten und jeder Stadt, sich durch Krieg oder Fehden selbst zu helfen. Das ganze Reich mit Ausnahme weniger Länder wurde in 10 Kreise eingeteilt. Jeder Kreis erhielt einen Kreishauptmann, der den Landfrieden aufrecht erhalten sollte. Lippe gehörte zum Westfälischen Kreise.

**5. Rechtspflege.** Sollten aber die Fehden wirklich verschwinden, so mußte auch die Rechtspflege verbessert werden. Um den König, der eigentlich der oberste Richter im Lande sein sollte, kümmerte man sich wenig mehr. Auf den Dörfern hatten meist die Gutsherren, in den Städten die Stadtobrigkeiten Recht zu sprechen. Eine Beaufsichtigung durch die Fürsten fehlte oft, da diese so häufig in Fehden verwickelt waren. Für den Armen

war es darum an manchen Orten fast unmöglich, gegen den Reichen und Mächtigen Recht zu bekommen. In Westfalen suchten sich die freien Männer selbst zu helfen.

**6. Femgerichte.** Wie in alter Zeit, so versammelten sich hier auch jetzt noch freie Männer auf den Freistühlen, alten Gerichtsstätten im Freien, um Recht zu sprechen über Diebe, Mörder, Brandstifter u. s. w. Den Vorsitz im Gerichte führte der Freigraf, der von dem Landesherrn ernannt wurde und seine Bestätigung vom Könige oder von dem Erzbischofe von Köln empfing. Die übrigen Richter, von denen bei jeder Gerichtssitzung mindestens sieben zugegen sein mußten, hießen Freischöffen. Sie erkannten einander an geheimen Zeichen, die sonst niemand erfahren durfte, und wurden darum auch Wissende genannt. Durch einen Ladebrief, den ein Schöffe überbringen mußte oder der, wenn das unmöglich war, „an den vier Enden des Landes“ angeschlagen wurde, rief man den Verklagten vor das Gericht. Stellte sich seine Schuld heraus oder erschien er nicht, so wurde er verurteilt, und der Schöffen Pflicht war es, das Urteil zu vollstrecken. Diese Frei- oder Femgerichte forderten auch solche Personen vor den Freistuhl, die sonst niemand zu verurteilen vermochte, selbst Edelherrn und Fürsten. Als später die Zahl der Freistühle und der Schöffen sehr groß wurde, trieb das Gericht viel Mißbrauch mit seiner Gewalt, und Städte und Fürsten suchten es zu unterdrücken. — In ganz Westfalen gab es 400 Freistühle, in Lippe 4, nämlich am Biesterberge, bei Schötmar, Wilbasen und dem Falkenberge.

**7. Reichskammergericht.** Damit endlich im ganzen Reiche eine einheitliche Rechtsprechung stattfinden könne, wurde unter dem Kaiser Maximilian das Reichskammergericht eingeführt. Es sollte zunächst über die Großen Recht sprechen, die von keinem andern Gerichte gerichtet werden konnten. Sodann war es auch jedem zugänglich, der mit dem Urteile eines andern Gerichtes unzufrieden war. Seinen Sitz hatte das Gericht nacheinander in Frankfurt, Speyer und Wezlar.

**8. Kriegswesen.** Auch das Kriegswesen erfuhr eine Umgestaltung. Die Ritter zogen sich vom Kriege mehr und mehr zurück, und Kaiser und Fürsten mieteten nun Leute, die den Krieg als ihr Geschäft ansahen. Man nannte sie Söldner oder Landsknechte. Zur Unterhaltung der Landsknechtsheere sollte eine Steuer dienen, die aus dem ganzen Reiche eingezogen werden sollte und die man den gemeinen Pfennig nannte. Aus manchen Gebieten ging aber diese Steuer trotz vieler Mahnungen nicht ein.

#### d. Die Kirche am Ende des Mittelalters.

**1.** Im Mittelalter waren die europäischen Völker für das Christentum gewonnen worden. Es war auch äußerlich nicht ohne Segen geblieben. Die eigentliche Sklaverei z. B. war allmählich verschwunden; die wilden, kriegliebenden Germanen waren zu friedlichen Ackerbauern, Kaufleuten und Handwerkern geworden; blühende Gärten und Felder, friedliche Wohnstätten fanden sich da, wo ehemals Sumpf- und Waldgebiete den wilden Tieren zum Versteck gedient hatten. Aber die christliche Kirche hatte von ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfachheit viel verloren.

**2. Papsttum.** Der Leiter der christlichen Kirche, der römische Papst, hatte sich zum weltlichen Herrn erhoben, der auch Königen und Fürsten befehlen wollte. Doch geriet der Herr der Christenheit längere Zeit in schmähliche Abhängigkeit vom französischen Könige. Über 70 Jahre (1308